

verbote usw.) ernst. Diese dienen Ihrem und dem Schutz anderer. Zudem müssen Sie bei Verstößen auch mit Bußgeldern rechnen.

- Fragen Sie auch bei offiziellen Stellen genau nach, wenn sich Personen als Mitarbeitende dieser ausgeben. Vor allem wenn diese Personen Sie zu kostenpflichtigen Covid-19 Tests auffordern.
- Achten Sie grundsätzlich auf Ihre Daten im Internet und im realen Leben. Geben Sie keine Informationen zu Ihren finanziellen Verhältnissen oder sensible Daten preis.
- Halten Sie telefonisch Kontakt zu Ihren Angehörigen und Ihrer Nachbarschaft: Erkundigen Sie sich auch nach ungewöhnlichen oder verdächtigen Vorfällen.
- Wenden Sie sich in akuten Situationen an die Polizei unter der 110.
- Auch Ihre örtliche Polizeidienststelle steht Ihnen jederzeit zur Verfügung. (© 8.4.2020 Polizeiliche Kriminalprävention, weitere Informationen: <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/>)

Gebrauchte Handys schonen Ressourcen: Jetzt mitsammeln!
Sammelboxen für gebrauchte Handys finden Sie hier:

- **Altdorf:** Schatzkiste, Kirchstrasse 17
- **Neckartailfingen:** Rathaus, Nürtinger Strasse 4
Papyrus, Nürtinger Strasse 3

Das Sammeln ihrer alten Handys können Sie auch sofort starten! Sammeln sie bei sich zu Hause, in ihrer Familie und bringen Sie die Geräte nach den Einschränkungen wegen der Corona- Krise zu den Sammelboxen.

Weitere Informationen zur Sammelaktion, zu SON und Anmeldung zu den Kursen:

Peter Kroll, Tel.: 07127-18927
E-Mail: info@son-neckartailfingen.de
Internet: www.son-neckartailfingen.de

Ihr SON*-Team

***SON ist ein Arbeitskreis des Krankenpflegevereins Neckartailfingen/Altdorf e.V.**

SON Senioren Online Neckartailfingen		Liebenausschule, Reutlinger Str. 27, PC- Raum, 2. Stock			
Termine 2020					
PC-Café, 15-18 Uhr				07.05.2020	28.05.2020
	18.06.2020	bis auf Weiteres kein PC-Café		17.09.2020	01.10.2020
Schulungen/ Workshops					
Workshop "Fotobuch"			020	05.05.2020	
	2 Std. von 16.00 - 18.00 Uhr				
Windows 10 III Einführung	08.10.2020	15.10.2020	22.10.2020	05.11.2020	
	4 x 2 Std. von 16.00 - 18.00 Uhr				

Änderungen vorbehalten!

Gemeinde Altenriet



Amtliche Bekanntmachungen

Telefon- und Faxnummern der Gemeindeverwaltung

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros „auf einen Blick“

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitagvormittag	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstagvormittag	07.30 – 11.30 Uhr
sowie Dienstagnachmittag	15.00 – 18.30 Uhr

Zentrale	977649-0
Bürgerbüro	977649-15
Bürgermeister Bernd Müller	977649-10
Frau Ursula Zizelmann	977649-10
Frau Monika Höhn	977649-14
Frau Karin Hinrichs	977649-17
Frau Brigitte Kaiser	977649-19
Bauhof	0172-7156826
Telefax	977649-49

Notruftafel

Einheitliche Notrufnummer für Notfallrettung und Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	19222
Bestattungsdienste auf dem Friedhof Altenriet	07127 – 8406
Kinder- und Jugendbeauftragter Herr Frank	0179-1292432
Störungsnummer für Strom (NetzeBW)	0800 – 3629-477
Tierschutzverein Nürtingen-Frickenhäuser	0177 – 4463686
	0177 – 4464086

Wiederöffnung des Rathauses

Aufgrund der derzeitigen Situation war das Rathaus bislang geschlossen und nur für Notfälle nach Terminvereinbarung geöffnet.

Ab **Montag nächster Woche, 04. Mai 2020** wollen wir diese Schließung lockern und das Rathaus für den Publikumsverkehr, zu unseren üblichen Öffnungszeiten, wieder zugänglich machen.

Wir bitten Sie an der Nebeneingangstüre zu klingeln und **einzeln** einzutreten. Ausnahmen hiervon sind Eltern mit Kindern. Die genauen Verhaltens- und Hygieneregeln sind an der Eingangstüre ausgehängt.

Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 ordnen wir an, dass

alle Besucher in den Räumlichkeiten des Rathauses eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind: Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die aus medizinischen Gründen oder behinderungsbedingt keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

Zudem müssen die **Hände desinfiziert** werden, hierfür ist an der Eingangstüre zum Vorraum ein Spender angebracht.

Wir bitten Sie aber, trotz Öffnung, nur bei wichtigen Anliegen vorzusprechen. Wir sind weiterhin auch per Telefon unter 977649-0 oder per Email unter rathaus@altenriet.de erreichbar.

Wir hoffen, dass sich die Situation bald wieder ganz entspannt und wir wieder wie gewohnt für Sie da sein können. Bleiben Sie gesund !! Ihre Gemeindeverwaltung bedankt sich für Ihr Verständnis.

Aus der letzten Gemeinderats-sitzung

Vor Einstieg in die öffentliche Sitzung bat **BM Müller das Gremium, sich in der heutigen Sitzung aus gegebenem Anlass, wiederum kurz zu fassen.**



Protokollanerkennung und Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Den Protokollen wurde wie vorgelegt zugestimmt.

BM Müller gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

Anregungen und Vorschläge von Anwesenden zur heutigen Tagesordnung

Hier wurde von der Fraktion Zukunft Altenriet ein Antrag vorgelegt über den aber nicht beraten werden konnte, da er nicht auf der Tagesordnung stand. Hierüber soll in einer späteren GR-Sitzung beraten werden.

BM Müller gab, vor Einstieg in den nächsten TOP bekannt, dass sich der Kämmerer Herr Castro an die GVV-Gemeinden schriftlich gewandt hätte mit der Warnung, dass mit einer großen Rezession gerechnet werden müsste und dies Auswirkungen auf den Haushalt haben wird. Die Einnahmen würden einbrechen und die Ausgaben zunehmen. Herr Castro bitte daher darum bei Investitionen sehr vorsichtig zu sein und nicht wichtige Dinge und Maßnahmen hinten anzustellen.

Notstromanschluss in der Gemeindehalle - Auftragsvergabe

BM Müller berichtete, dass im Vorjahr im Feuerwehrmagazin ein Notstromanschluss geschaffen wurde. Im Krisenfall könnte hier, bei einem flächendeckenden, langanhaltenden Stromausfall das Feuerwehrhaus mit einem Notstromaggregat weiter funktionsfähig gehalten werden. Das Rathaus (Kri-senstab) könnte in diesem Fall ins Feuerwehrhaus umziehen.

Er berichtete weiter, dass im Krisen- und Katastrophenfall in der Halle Notunterkünfte geschaffen werden könnten, für Personen, die sich nicht mehr selber versorgen können. Hier könnten ca. 50 Personen untergebracht werden. Um die Stromversorgung mit einem Aggregat aufrecht zu erhalten, könnte hier ein Notstromanschluss hergestellt werden. Die Kosten hierfür würden, lt. einem vorliegenden Angebot, bei 4.819,23 € liegen.

Er fügte noch an, dass dieser Notstromanschluss unabhängig sei von der derzeitigen Coronasituation und, aufgrund der Empfehlung des Kämmerers, diese Maßnahme verschoben werden sollte.

Im Laufe der anschließenden Beratung zeigte sich die mehrheitliche Meinung, dass, aus Kostengründen, im Moment auf einen Notstromanschluss verzichtet werden soll.

Der TOP wurde abschließend mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung vertagt.

Sonnensegel im Kindergarten Halde - Auftragsvergabe

BM Müller berichtete, dass der Spielplatzbereich der Krippengruppe mit einem Sonnenschutz versehen werden sollte. Der Bereich liege an der Südseite des Kindergartens, eine natürliche Beschattung durch Bäume sei nicht vorhanden. Es seien drei Angebote eingeholt werden, das günstigste Angebot habe die Firma GSI Sonnenschutztechnik aus Leinfelden-Echterdingen abgegeben mit einem Angebotspreis in Höhe von 8.349,36 €.

Die Auftragsvergabe an die Firma GSI Sonnenschutztechnik erfolgte abschließend einstimmig.

Spendenannahme

Der Annahme der vorliegenden Barspende in Höhe von 214,20 € mit der Zweckbindung „Hochbeet-Aktion Garten im Kindergarten Heerweg“ wurde einstimmig zugestimmt.

Situation im Kindergarten und der Schule

Wie der Veröffentlichung der Verordnung der Landesregierung im letzten Amtsblatt zu entnehmen war, bleiben die Kindergärten und die Schule vorerst bis 15. Juni 2020 geschlossen. Dies betrifft im Moment auch die SchülerInnen der vierten Klasse.

Die Notfallbetreuung wurde erweitert, hierzu haben alle Eltern ein Schreiben erhalten und konnten ihre Kinder, so die Voraussetzungen erfüllt sind, anmelden.

Voraussetzung ist dass beide Erziehungsberechtigte bzw. Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind oder Präsenzpflicht an der Arbeitsstelle besteht. Hierzu müssen schriftliche Arbeitgeberbescheinigungen sowie eine persönliche Erklärung vorliegen.

Die Kindergarten- und Kernzeitengebühren werden für den Monat Mai 2020 nochmals ausgesetzt, für die Kinder der Notbetreuung wird es gebührenmäßig eine Sonderregelung geben.

Nachbarschaftshilfe in der Corona-Situation

Sollten Sie in Quarantäne sein und niemanden haben, der Sie versorgen oder unterstützen kann haben sich, neben dem Angebot der Malteser, nun auch einige Bürger und Bürgerinnen am Ort gemeldet, die Hilfe und Unterstützung anbieten. Hierfür bereits jetzt schon unseren herzlichen Dank.

Wer Unterstützung braucht, darf sich gerne bei der Gemeindeverwaltung unter der Tel.Nr. 977649-0, während unserer üblichen Öffnungszeiten melden, wir leiten die Anfrage gerne weiter. Die Telefonnummern der Malteser finden Sie unter der Anzeige der Malteser dieser Woche.

Falls Sie anderen helfen möchten, dürfen Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden unter Tel.Nr. 977649-0.

Unterstützung der ortsansässigen Gaststätten

Die Schließung der Gaststätten ist leider weiterhin gesetzlich vorgeschrieben. Zulässig ist aber das Abholen von Speisen. Die am Ort ansässigen Gaststätten bieten diesen Service nach telefonischer Bestellung an.

Für die Gastronomen ist es sicherlich hilfreich, wenn dieses Angebot genutzt wird und für unsere Bürger und Bürgerinnen vielleicht eine willkommene Abwechslung in der Zeit, in der wir daheim bleiben sollen.

Die Telefonnummern der Gastronomen finden Sie im Internet oder im örtlichen Telefonbuch.

Ihre Gemeindeverwaltung würde es begrüßen, wenn das Angebot von vielen genutzt wird.

Sie haben eine Wohnung zu vermieten und wollen Flüchtlinge unterstützen?

Aktuell sucht die Gemeinde Altenriet für eine Familie, die dauerhaft in der Gemeinde lebt eine Wohnung (2-3 Zimmer, max. 70m²).

Die Kosten der Unterkunft werden im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt durch das Landratsamt Esslingen berücksichtigt. Den Mietvertrag schließen Sie

unmittelbar mit Ihren künftigen Mietern ab. Eine soziale Betreuung der Mieter durch vor Ort tätige Träger ist gewährleistet.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Kontakt zu uns (Gemeindeverwaltung Altenriet, Brunnenstr. 5, 72657 Altenriet, Ansprechpartnerin Frau Hinrichs, Tel. 07127/977649-17) aufnehmen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Veranstaltungskalender Mai 2020

Aufgrund der aktuellen Situation wurden alle Veranstaltungen im Mai 2020 abgesagt.

Abmähen von Grundstücken

Besitzer von unbebauten Grundstücken sind verpflichtet, ihre Grundstücke so zu bewirtschaften oder zu pflegen, dass das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird. Beeinträchtigt wird das Ortsbild vor allem durch nicht abgemähte Grundstücke innerhalb geschlossener Ortschaft.

Die Verpflichtung zum Abmähen und zur Pflege von landwirtschaftlichen Grundstücken ergibt sich aus § 26 des Landwirtschaftsgesetzes. Danach sind die Grundstückseigentümer ebenfalls verpflichtet, **ihre Grundstücke mindestens einmal im Jahr abzumähen.**

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, diesen Verpflichtungen nachzukommen.

Reisigverbrennungen auf Feldgrundstücken

Alle Jahre wieder gibt es, vorzugsweise im Frühjahr, Baumreisig beim Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern, das oft im Freien verbrannt wird. Bis 2011 war es in Altenriet Usus, dass diese Feuer, zur Vermeidung von Fehlalarmierungen der Feuerwehr, bei der Gemeindeverwaltung als Ortspolizeibehörde angemeldet wurden und wir dies dann der Leitstelle, der Polizei und dem Kommandanten weitergeleitet haben.

Leider haben sich im Landkreis Esslingen viele Grundstücksbesitzer direkt bei der Feuerwehrleitstelle unter 112 gemeldet und das Feuer dort angezeigt. Da diese Anrufe nun Überhand genommen haben und inzwischen an schönen Herbst- und Frühlingstagen im Durchschnitt bei 50 Anrufen täglich und in Spitzenzeiten (meist samstags) bei 150 oder mehr Anrufen liegen, haben alle Städte und Gemeinden im Einzugsgebiet der Leitstelle Esslingen ein Schreiben bekommen, mit dem Inhalt, dass die Feuerwehrleitstelle keine Genehmigungsbehörde für Reisigfeuer ist. Im Gegenteil, durch die vielen Anrufe wird der Notruf 112 blockiert und dadurch unter Umständen dringende Notrufe (Brände oder Medizinische Notrufe) verzögert.

Das Landratsamt bittet daher um Kenntnisnahme, dass die Leitstelle solche Meldungen künftig nicht mehr entgegennimmt.

Die bisherige Regelung sprich Weiterleitung der Feuermeldung zur Vermeidung einer Fehlalarmierung hat sich inzwischen als unrealistisch gezeigt. Die Mitarbeiter der Feuerwehrleitstelle sind verpflichtet, jeder „Brandmeldung“ nachzugehen und die örtliche Feuerwehr zu alarmieren. Die Leitstelle kann nicht beurteilen, ob ein Reisigfeuer in Altenriet – selbst wenn es gemeldet wurde – noch unter Kontrolle ist. Das Risiko einer unterlassenen oder verspäteten Alarmierung könnte verheerende Folgen haben.

Somit entsteht natürlich die Frage für viele Grundstücksbesitzer – wie verhalte ich mich richtig ??

Daher nachfolgend unsere Hinweise als Ortspolizeibehörde zur Reisigverbrennung auf Feldgrundstücken:

Gem. der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein, damit Reisig und andere pflanzliche Abfälle auf Feldgrundstücken verbrannt werden dürfen:

- grundsätzlich sollen pflanzliche Abfälle durch Verrotten, insbesondere Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und kompostieren beseitigt werden.
- ist dies nicht möglich, dürfen pflanzliche Abfälle nur auf dem Grundstück, auf dem Sie anfallen verbrannt werden.
- sie müssen zur Verbrennung zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig!
- die Abfälle müssen trocken sein – möglichst geringe Rauchentwicklung!
- bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden!
- nur in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang!
- das Feuer ist ständig so unter Kontrolle zu halten, dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung und keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen!
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
- in keinem Fall (unabhängig von anderen Vorschriften) dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:
 - **200 m von Autobahnen**
 - **100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen**
 - **50 m von Gebäuden und Baumbeständen**

Unter den oben genannten Voraussetzungen bedarf das Verbrennen **keiner Anzeige bei der Ortpolizeibehörde!**

Ebenfalls darf in diesen Fällen **nicht** die Feuerwehroleitstelle unter 112 als Anmeldestelle missbraucht werden! Die Feuerwehroleitstelle hat keine Genehmigungsbefugnis!

Nur im Einzelfall, wenn größere Mengen pflanzlicher Abfälle verbrannt werden sollen, ist dies der Ortpolizeibehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen. Sie kann zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung erforderliche Anordnungen treffen, insbesondere hinsichtlich der Aufsicht und der Bereitstellung von Feuerlöscheinrichtungen. Die ist aber der absolute Ausnahmefall.

Freilaufende Hunde auf landwirtschaftlichen Flächen

Gerade jetzt, zu Beginn des Jahres wird dieses Thema wieder besonders aktuell. Ein Recht auf Erholung in der freien Landschaft hat jede(r):

Viele Hundebesitzer sind sich aber nicht darüber im klaren dass die Tiere ihre "Notdurft" weder in privaten Vorgärten noch in landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern verrichten dürfen und ein Betretungsverbot für landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Vegetationsperiode besteht. So dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Mahd bzw. Beweidung nicht betreten werden. Jeder Hundebesitzer hat dementsprechend dafür Sorge zu tragen, dass von seinem Hund keinerlei negative Auswirkung für Mensch und Natur ausgeht:

- Nach § 37 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzungszeit nur **auf Wegen** betreten werden. Diese Regelung gilt natürlich nicht nur für Menschen, sondern auch für mitgeführte und zu beaufsichtigende Hunde.

Jeder Hundehalter sollte sich in diesem Zusammenhang vergegenwärtigen, dass er mit einem solchen Verhalten gegen geltendes Recht verstößt, und diese Verstöße mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden können:

- Nach § 64 Abs. 2 Ziffern 18 bzw. 19 LNatSchG ist das Verunreinigen von Grundstücken in der freien Landschaft bzw. das Betreten von landwirtschaftlichen Flächen in der Nutzungszeit außerhalb der Wege eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 15.000,- € geahndet werden kann. Ordnungswidrig handelt im Übrigen auch, wer Tiere, für die er verantwortlich ist, außerhalb eingezäunter Grundstücke ohne genügend Aufsicht oder Sicherung lässt, wenn dadurch die Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstücks gefährdet wird. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 28 Abs. 1 Landwirtschaftsgesetz (LLG) mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,-€ geahndet werden.

Allgemein gilt: die freie Landschaft ist keine Müllkippe. Nach § 37 Abs. 4 LNatSchG ist jedermann auch verpflichtet, von ihm anlässlich des Betretens der freien Landschaft abgelegte Gegenstände und Abfälle wieder aufzunehmen und zu entfernen.

Unberührt von diesen staatlichen Forderungen haben die betroffenen Landwirte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sowohl einen Unterlassungs- als auch einen Schadensersatzanspruch wegen der erfolgten Verunreinigung der landwirtschaftlichen Kulturen.

Der allzu sorglose Hundespaziergang in der Feldflur kann für den Hundehalter also eine äußerst kostspielige Sache werden.

Wir bitten deshalb alle Hundebesitzer darum, ihre Tiere im eigenen Grundstück auslaufen zu lassen oder den Hundekot auf Wegen und in fremden Grundstücken wieder mit nach Hause zu nehmen.

Führen Sie sich die **Auswirkungen** - auch für Sie selbst als Verbraucher - z.B. beim Gemüse- und Salatanbau vor Augen, und haben Sie Verständnis dafür, dass der Hundekot gerade in landwirtschaftlichen Grundstücken dazu führt, dass Erntegut verunreinigt werden kann. Für die auf solche Art betroffenen Landwirte zieht dies erhebliche finanzielle Einbußen nach sich und für Sie als Verbraucher steht das Thema Appetitlichkeit ganz sicher im Vordergrund.

Wir möchten Sie als Hundebesitzer deshalb bitten und an alle appellieren, die in der Natur Erholung suchen, das Betreten der Kulturen zu unterlassen und auf den Wirtschaftswegen zu bleiben.

Im Zusammenhang geben wir bekannt, dass die Gemeindeverwaltung seit einiger Zeit an verschiedenen Standorten Hundestationen aufgestellt hat. Dort können Sie sich mit Hundekotbeuteln bevorraten und die gefüllten auch entsorgen.

Kleiner Wochenmarkt auf dem Rathausvorplatz Wurst- und Fleischautomat

Auf dem Rathausvorplatz werden folgende Waren verkauft:
dienstags von 07.00 - 12.00 Uhr Obst und Gemüse sowie Käse und ein kleines Wurstsortiment

samstags in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr Obst und Gemüse
Darüber hinaus können weiterhin, in der Walddorfer Straße, Fleisch- und Wurstwaren über einen Automaten gekauft werden.

Jubilare



An dieser Stelle unser Hinweis, dass durch Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes zum 01. November 2015 die Geburtstagsjubilare ab dem 70. Geburtstag jetzt nur noch alle fünf Jahre und erst ab dem 100. Geburtstag jährlich veröffentlicht werden. Bislang wurden die Geburtstage zum 70. und 75. Geburtstag und ab dem 80. Geburtstag jährlich veröffentlicht

Diese Woche werden keine Jubilare veröffentlicht

Wir wünschen unseren Jubilaren, die nicht genannt werden wollen, bzw. jetzt nach Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes nicht mehr veröffentlicht werden einen schönen Festtag, Gesundheit und für die weitere Zukunft alles erdenklich Gute.

Mülltermine

Restmüll zweiwöchentlich

Montag, 04.05.2020

Biotonne

Montag, 11.05.2020

Gelbe(r) Tonne / Sack

Mittwoch, 13.05.2020

Weitere Informationen können dem aktuellen Müll-Kalender des Abfallwirtschaftsbetriebes entnommen werden.

Kirchliche Mitteilungen



Evang. Kirchengemeinde Altenriet

Ev. Pfarramt Schlaitdorf-Altenriet, Pfarrer Wolfgang Adelhelm

Kirchstraße 17, 72667 Schlaitdorf, Tel. 07127 / 32979,

E-Mail: pfarramt.schlaitdorf-altenriet@elkw.de

Homepage: www.kirche-altenriet.de

Bürozeiten Sekretariat (Silke Dieter)

montags, dienstags und donnerstags von 9 - 11.30 Uhr

in Schlaitdorf, Kirchstraße 17

Tel. 07127/32979, Mail: pfarramt.schlaitdorf-altenriet@elkw.de

Bürozeiten Kirchenpflege (Silke Schweizer)

montags von 9.30-10.30 Uhr und mittwochs von 15-16 Uhr

in Altenriet, Kirchstraße 11

Tel. 07127/933314, Mail: kirchenpflege@kirche-altenriet.de

Weitere Kontaktmöglichkeiten in Altenriet:

Ulrich Singer, Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Tel. 21622

Sandra Kogst, Hausverwalterin Gemeindehaus,

Tel. 957337 (Mo-Fr, 9-18 Uhr); Email: hausmeister@kirche-altenriet.de

Wochenspruch: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, (siehe, Neues ist geworden. (2. Korinther 5,17)

Sonntag, 3. Mai 2020

10.15 Uhr

Glockenläuten zur Gottesdienstzeit

Liebe Gemeindeglieder,

ich wünsche Ihnen allen weiterhin die nötige Geduld und ausreichend Humor für die gegenwärtige Situation! Auch am Sonntag, 3. Mai werden Sie als Gottesdienst eine Videoandacht, diesmal aus Altenriet, mitverfolgen können. Die Texte finden Sie in den Gemeindehäusern.

Wir erwarten allerdings, dass im Laufe des Monats Mai wieder Gottesdienste in unseren Kirchen möglich sein werden und informieren Sie rechtzeitig.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit an Leib und Seele,

Pfarrer Wolfgang Adelhelm.